

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Häuser"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Häuser" mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Häuser" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet umfasst den südöstlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Häuser" und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1528/5. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 liegt in der Zeit vom **28.06.2023** bis **28.07.2023** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntestraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu), Erdgeschoss, Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bauleitplaene>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per E-Mail: bauamt@burgberg.de), per Fax (08321/67 22 – 22) oder postalisch: Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i.Allgäu) sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich bis zum **27.06.2023** Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i.Allgäu), Erdgeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es gilt auch hier der vorgenannte Hinweis zu den Öffnungszeiten.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Burgberg i.Allgäu
Burgberg, den 15.06.2023

Gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister